

die Verordnung vom 26. Mai 1952 über Maßnahmen an der Demarkationslinie:

„Auf Grund Ihres antidemokratischen Verhaltens gegenüber der DDR fallen Sie unter den Personenkreis, der nach der Regierungsverordnung auszusiedeln ist. Ihre Aussiedlung ist somit zu Recht erfolgt, und Ihr Einspruch wird daher abgelehnt. Die Entscheidung wird Ihnen hiermit schriftlich zugestellt und ist endgültig.“

Schreiben des Ministeriums des Innern des Landes Thüringen vom 25. 7. 1952

*

Durch Urteil des Bezirksgerichts Suhl vom 23. 9. 1952 wurden der Landwirt Franz Bauer aus Streufdorf, Kreis Hildburghausen, und vier weitere Sowjetzonenbewohner wegen Boykott- hetze und Verbreitung tendenziöser Gerüchte zu insgesamt 27 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil sie sich im Juni 1952 der Zwangsaussiedlung durch die „Volkspolizei“⁴⁶ widersetzt hatten. Sie hatten die „Volkspolizisten“⁴⁴, die sie aus dem an der Zonengrenze liegenden Ort evakuieren wollten, beschimpft, andere Dorfbewohner zum Widerstand aufgefordert und eine Barrikade aufgebaut. Nach Meinung des Gerichts wurde hierdurch „die Durchführung der Maßnahmen der Regierung in Streufdorf erheblich erschwert und um mehrere Stunden hinausgeschoben“⁴⁴. Die Handlungen der Angeklagten seien geeignet gewesen, das Vertrauen der Bevölkerung zur Regierung zu untergraben und Zweifel an der Richtigkeit und Bedeutung dieser Maßnahmen zu erwecken. Die Berufung der Angeklagten wurde vom Obersten Gericht ohne mündliche Verhand-